

RWE

2026

Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Grundsätzliches zur Hauptversammlung

Wann findet die ordentliche Hauptversammlung 2026 statt?

Die ordentliche Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft wird am Donnerstag, den 30. April 2026, um 10:00 Uhr (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung stattfinden. Virtuell bedeutet, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Veranstaltungsort stattfinden wird. Ort der Versammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist RWE Platz 1, 45141 Essen, Deutschland.

Wird es eine physische Veranstaltung geben?

Die Hauptversammlung 2026 der RWE AG wird als virtuelle Veranstaltung stattfinden. So ermöglichen wir allen Aktionären deutschland- und weltweit eine komplikationslose Teilnahme, ohne aufwendige An- und Abreise und ressourcenschonend.

Wie kann ich die ordentliche Hauptversammlung verfolgen?

Die RWE-Hauptversammlung wird ab 10:00 Uhr (MESZ) im Internet unter www.rwe.com/hv für alle Interessierten in kompletter Länge – einschließlich der Generaldebatte – im Livestream übertragen. Ordnungsgemäß angemeldete und legitimierte Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung auch über den Online-Service live mit Bild und Ton verfolgen.

In welcher Sprache wird die Hauptversammlung abgehalten?

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten werden. Zusätzlich wird es eine Übertragung mit englischer Simultanübersetzung geben, die über unsere englische Webseite unter www.rwe.com/en/agm zugänglich ist.

Werden die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und Vorstandsvorsitzenden vorab veröffentlicht?

Die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie des Vorstandsvorsitzenden werden circa eine Woche vor der Hauptversammlung auf unserer Webseite veröffentlicht.

Kann ich auch als Nicht-Aktionär die RWE-Hauptversammlung verfolgen?

Ja, das ist möglich. Die Hauptversammlung wird ab 10:00 Uhr (MESZ) in kompletter Länge – einschließlich der Generaldebatte – für die interessierte Öffentlichkeit im Internet unter www.rwe.com/hv übertragen.

Wird es eine Aufzeichnung der Hauptversammlung im Nachgang geben?

Zeitnah nach der Hauptversammlung wird eine Aufzeichnung der Reden des Vorstands und des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf unserer Webseite www.rwe.com/hv veröffentlicht werden.

Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung der Aktionärsrechte

Wie kann ich mich zur virtuellen Hauptversammlung anmelden, bzw. wann wird die Einladung zur Hauptversammlung versendet?

Sie können die Einladung nach ihrer Veröffentlichung unter www.rwe.com/hv sowie im Bundesanzeiger einsehen. Da RWE Inhaberaktien ausgegeben hat, verfügt RWE nicht über ein Aktienregister mit Namen und Kontaktdaten der Aktionäre und kann die Einladung zur Hauptversammlung nicht direkt an ihre Aktionäre versenden. Stattdessen ist Ihre depotführende Bank dafür zuständig, Ihnen die Einladung zu übermitteln. Ihre Bank wird Ihnen die Einladung entweder im elektronischen Format zur Verfügung stellen oder Sie auf unsere Website www.rwe.com/hv verweisen, wo Sie die Einladung finden können.

Ihre depotführende Bank wird Ihnen auch die Informationen zukommen lassen, wie Sie sich anmelden können. Bitte beachten Sie unbedingt die von Ihrer depotführenden Bank hierfür mitgeteilten Fristen. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung über Ihre Depotbank erhalten Sie Ihre persönliche Teilnahmekarte mit Zugangsdaten zum Online-Service, den Sie über die RWE-Internetseite unter www.rwe.com/hv erreichen.

Was mache ich, wenn ich keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten habe?

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre jeweilige Depotbank.

Was mache ich, wenn ich mich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet, aber keine Teilnahmekarte erhalten habe?

Bitte wenden Sie sich an unsere Service-Mail unter hv-service.rwe@adeus.de oder unsere Service-Hotline unter T +49 89 2019 0393.

Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben?

Für die Ausübung Ihres Stimmrechts benötigen Sie eine Teilnahmekarte, die Sie nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, um Ihr Stimmrecht auszuüben:

Über den Online-Service: Im Online-Service können Sie Ihr Stimmrecht zu den jeweiligen Beschlusspunkten per Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Stimmabgabe ist ebenso wie eine etwaige Änderung oder ein Widerruf vor und während der Hauptversammlung bis zu dem vom Versammlungsleiter in der Hauptversammlung festgelegten Zeitpunkt möglich.

Per Formular: Alternativ ist es möglich, das Stimmrecht postalisch unter Verwendung des Formulars „Briefwahl und Stimmrechtsvertretung“ ausüben, das Sie mit der Teilnahmekarte erhalten. Das Formular muss ausgefüllt bis spätestens zum 28. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ) unter folgender Adresse eingegangen sein:

RWE Aktiengesellschaft,
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Bis zu dem vom Versammlungsleiter in der Hauptversammlung festgelegten Zeitpunkt können Briefwahlstimmen oder Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auch an hv-service.rwe@adeus.de übermittelt werden.

Wie kann ich am Tag der Hauptversammlung einen Redebeitrag anmelden?

Über den Online-Service unter www.rwe.com/hv können Aktionäre ab Beginn der Hauptversammlung ab 10:00 Uhr (MESZ) über die hierfür vorgesehene Schaltfläche ihren Redebeitrag anmelden.

Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern. Für den Redebeitrag muss eine entsprechende Bild- und Tonübertragung durch den Aktionär gewährleistet sein.

Muss ich meine Fragen an den Vorstand vorab einreichen?

RWE will die Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung vollumfänglich wie in einer Präsenzhauptversammlung gewährleisten. Daher haben wir darauf verzichtet, vorzugeben, dass Fragen im Vorfeld eingereicht werden müssen. Die Live-Fragemöglichkeiten werden entsprechend nicht beschränkt. Es ist vorgesehen, dass Sie Ihr Fragerecht live im Wege der Videokommunikation ausüben. Bitte melden Sie dazu im Online-Service einen Redebeitrag an. Auf anderen Wegen gestellte Fragen können nicht berücksichtigt werden.

Wie kann ich einen Dritten zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigen?

Im Online-Service haben Sie die Möglichkeit, einen Dritten mit der Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte zu bevollmächtigen. Auch bevollmächtigte Dritte (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Für die Rechteaübung über den Online-Service wird Ihrem Bevollmächtigten eine eigene Teilnahmekarte übersandt. Die Bevollmächtigung sollte daher möglichst frühzeitig erfolgen, um einen rechtzeitigen Zugang der Teilnahmekarte bei den Bevollmächtigten zu gewährleisten.

Wer sind die Stimmrechtsvertreter der RWE Aktiengesellschaft?

Die Gesellschaft hat Bettina Haider-Giangreco und Johannes Rehahn, beide RWE Aktiengesellschaft, als Stimmrechtsvertreter benannt. Aktionäre, die sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, müssen diesen eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen.

Dividende

Welche Dividende schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2026 vor?

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,20 € für das Geschäftsjahr 2025 vor.

An welchem Tag wird die Dividende ausgezahlt?

Die Dividende wird am dritten Geschäftstag nach der Hauptversammlung ausgezahlt, also am Mittwoch, den 6. Mai 2026.

Wann wird die RWE-Aktie mit Abschlag gehandelt (Ex-Dividend)?

Am Montag, den 4. Mai 2026, wird die RWE-Aktie mit Abschlag gehandelt werden (Ex-Dividend-Datum)

Wie hoch war die Dividende letztes Jahr?

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 1,10 € pro Aktie ausgeschüttet.

RWE

RWE Aktiengesellschaft

RWE Platz 1

45141 Essen

T+492015179-0